

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 200 20 20 01

Datum: 18.02.2026

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	11.03.2026				
Kreisausschuss	11.03.2026				
Kreistag	25.03.2026				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich dem Abwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage.

Nach Abwägung der im Beteiligungsprozess ermittelten finanziellen Belange und Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises beschließt der Kreistag im Rahmen seines Gestaltungsspielraumes, dass die Umlagesätze der Kreisumlage in der Haushaltssatzung einheitlich auf 39,00 v.H. festgesetzt werden.

Der 25. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, für den Fall, dass die Haushaltssatzung unbeanstandet bleibt und die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile uneingeschränkt erteilt wird, einen Rechtsbehelfsverzicht gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu erklären.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Landkreis Jerichower Land eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) aus

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Weiterhin sind dem Haushaltsplan die Unterlagen gemäß § 1 Abs. 2 KomHVO LSA als Anlagen beigelegt.

Der Landkreis hat den Haushaltsplan 2026 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Die Erstellung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde mit dem Datum 10. Februar 2026 abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde bereits Mitte des Jahres 2025 mit der Erarbeitung begonnen. Gleichzeitig waren die Fachbereiche aufgefordert ihre Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept mitzuteilen. Durch den Fachbereich Finanzen wurde zur vollständigen Übersicht möglicher Konsolidierungsmaßnahmen eine Zusammenstellung aller freiwilligen Leistungen erarbeitet. Aus den vorliegenden Mittelanmeldungen der Bereiche wurde Ende August 2025 eine erste Hochrechnung des zu erwartenden Jahresergebnisses ermittelt, demnach wurde eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages um mehr als 5,5 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2025 prognostiziert. Berücksichtigt wurden dabei bereits die Senkung der Finanzausgleichleistungen für den Landkreis und der kreisangehörigen Gemeinden in Bezug auf die Kreisumlage aus dem Orientierungsdatenerlass vom 22. August 2025.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt die Finanzausgleichsmasse und ihre Teilmassen fest. Die gesetzlich festgeschriebene Finanzausgleichsmasse beträgt für das Haushaltsjahr 2026 2.136.086.700 EUR. Aufgrund dieser Finanzausgleichsmasse wurde der 1. Orientierungsdatenerlass vom 22. August 2025 berücksichtigt. Demnach erhält der Landkreis zwar knapp 500.000 EUR mehr Mittel bei der Auftragskostenpauschale, gleichzeitig sinken jedoch die Schlüsselzuweisungen um 1,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2026 weist folgende Gesamtbeträge aus:

<b>Ergebnisplan</b>	<b>2026</b>
Ordentliche Erträge	186.764.300
Ordentliche Aufwendungen	204.073.900
Ordentliches Ergebnis	-17.309.600
Außerordentliches Ergebnis	0
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-17.309.600</b>

Damit weist der Ergebnisplan eine Unterdeckung von -17.309.600 EUR aus. Die mittelfristige Planung lässt bis zum Haushaltsjahr 2029 ebenfalls keinen Ausgleich erkennen.

Trotz steigender Erträge stellen Mehrbelastungen bei den Transferaufwendungen von 1,83 Mio. EUR, bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 1,9 Mio. EUR, bei Unterhaltung von Kreisstraßen und Brücken/Durchlässe von 900.000 EUR sowie bei den Personalaufwendungen von 2,3 Mio. EUR die wesentlichen Gründe für die weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses dar.

Ebenso kann der Finanzplan mittelfristig nicht ausgeglichen werden, da auch hier eine stetig fortschreitende Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises erkennbar ist. Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 weist folgende Gesamtbeträge aus:

<b>Finanzplan</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.554.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.723.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.169.500
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.746.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.530.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-783.800
<hr/>	
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	795.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.962.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.167.000

Eine ausreichende Liquidität kann nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 35 Mio. EUR festgesetzt. Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 35 Mio. EUR keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, da ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan nicht überschritten wird (180.554.100 EUR davon ein Fünftel = 36.110.820 EUR).

Die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung in Höhe von 783.800 EUR ergibt sich aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit.

Weiterhin wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 33.791.700 EUR berücksichtigt.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt die Finanzausgleichsmasse und ihre Teilmassen fest. Die gesetzlich festgeschriebene Finanzausgleichsmasse beträgt für das Haushaltsjahr 2026 2.136.086.700 EUR. Aufgrund dieser Finanzausgleichsmasse wurde der 1. Orientierungsdatenerlass vom 22. August 2025 berücksichtigt. Demnach erhält der Landkreis zwar knapp 500.000 EUR mehr Mittel bei der Auftragskostenpauschale, gleichzeitig sinken jedoch die Schlüsselzuweisungen um 1,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2025 haben die Landkreise zur Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 21. Januar 2025 auf Regelung im Haushaltsgesetz 2025/2026 9.595.287 EUR erhalten. Diese Zuweisung i.H.v. 666.800 EUR ist einmalig im Jahr 2025 und wurde in der Planung 2025 unter Auftragskostenpauschale berücksichtigt. Daher beträgt die Differenz im Vergleich zum Vorjahr -188.900 EUR.

Für die Festsetzung des Kreisumlagesatzes hat der Landesgesetzgeber keine Regelungen erlassen. Somit ist für die Berücksichtigung der finanziellen Belange der Gemeinden sowie für die Wahrung der verfassungsrechtlichen Anforderungen der Landkreis verantwortlich. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden gebeten, Zahlenmaterial zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen. Die aktuellsten Zahlen und Eckdaten wurden durch die kreisangehörigen Gemeinden mit großer Unterstützung zugearbeitet. Diese wurden auch für den Landkreis Jerichower Land erfasst und fließen vollumfänglich in den Abwägungsprozess ein. Zur Ermittlung des Kreisumlagesatzes 2026 wurde ein umfangreicher Abwägungsprozess durchgeführt, um nicht nur den eigenen Finanzbedarf des Landkreises sondern auch den der kreisangehörigen Gemeinden bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, damit auch dem Art. 28 Abs. 1 und 3 Grundgesetz (GG) Rechnung getragen werden kann. Die aktuelle Rechtsprechung wurde in den Abwägungsprozess eingearbeitet, so dass eine Prüfung der Mindestausstattung in den Abwägungsprozess integriert wurde.

Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz reichen nicht zur Deckung der erforderlichen Bedarfe. Nach § 99 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage (Kreisumlage).

Ohne Kreisumlage ergibt sich ein auszuweisender Fehlbetrag in Höhe von -60.091.800 EUR für das Jahr 2026. Daraus würde sich, auf Grundlage der vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten vorläufigen Steuerkraftmesszahlen mit Stand vom 8. August 2025 und den festgesetzten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025, ein benötigter Kreisumlagesatz in Höhe von 54,78 v.H. ergeben.

Entwicklung der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage der Jahre 2026 im Vergleich zu den Vorjahren:

	2022	2023	2024	2025	-in EUR- 2026*)
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>18.502.433</b>	<b>21.252.128</b>	<b>18.732.241</b>	<b>25.037.793</b>	<b>25.441.699</b>
<b>Steuerkraftmesszahl</b>	<b>66.245.937</b>	<b>70.752.499</b>	<b>72.693.474</b>	<b>77.984.541</b>	<b>84.256.329</b>
<b>Gesamtgrundlage</b>	<b>84.748.370</b>	<b>92.004.627</b>	<b>91.425.715</b>	<b>103.022.334</b>	<b>109.698.028</b>
<b>*) lt. vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2024 des Statistischen Landesamtes vom 08.08.2025 sowie den Schlüsselzuweisungen 2025 vom 25.02.2025</b>					

Die Finanzbedarfe für das Jahr 2026 ohne Berücksichtigung der Kreisumlage lauten gemäß den abgefragten Datenblättern:

<b>Kommunen</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis ohne Kreisumlage</b>
	<b>{EUR}</b>	<b>{EUR}</b>	<b>{EUR}</b>
<b>Gemeinde Biederitz</b>	<b>16.032.100</b>	<b>14.515.800</b>	<b>1.516.300</b>
<b>Stadt Burg</b>	<b>48.314.600</b>	<b>41.573.100</b>	<b>6.741.500</b>
<b>Gemeinde Elbe-Parey</b>	<b>11.616.200</b>	<b>9.832.200</b>	<b>1.784.000</b>
<b>Stadt Genthin</b>	<b>26.192.933</b>	<b>21.655.128</b>	<b>4.537.805</b>
<b>Stadt Gommern</b>	<b>17.164.700</b>	<b>13.765.600</b>	<b>3.399.100</b>
<b>Stadt Jerichow</b>	<b>15.571.900</b>	<b>12.165.400</b>	<b>3.406.500</b>
<b>Stadt Möckern</b>	<b>27.047.900</b>	<b>27.125.100</b>	<b>-77.200</b>
<b>Gemeinde Möser</b>	<b>17.208.400</b>	<b>14.257.500</b>	<b>2.950.900</b>
<b>Landkreis JL</b>	<b>143.982.100</b>	<b>204.073.900</b>	<b>-60.091.800</b>

Im Rahmen des Abwägungsprozesses wurde anhand des zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials für jede kreisangehörige Gemeinde eine Einzelabwägung durchgeführt. Die ermittelten Ergebnisse der Einzelabwägung wurden dann zu einer Gesamtabwägung zusammengetragen. Es wurde eine Bewertung Ihrer Finanzsituation, anhand von Punktwerten mit einer möglichen Endbewertung von +13 bis -25, vorgenommen. Der Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von -4 steht dem Punktwert des Landkreises in Höhe von -14 gegenüber.

Für die Gemeinden wurde ermittelt, wie hoch der Kreisumlagesatz sein müsste, damit diese einen Ausgleich für 2026 erreichen:

<b>Kommunen</b>	<b>Ergebnis ohne Kreisumlage</b>	<b>Umlagegrundlagen</b>	<b>errechneter leistbarer Umlagesatz (zum Ausgleich)</b>
	<b>{EUR}</b>	<b>{EUR}</b>	
<b>Gemeinde Biederitz</b>	<b>1.516.300</b>	<b>9.196.034</b>	<b>16,49%</b>
<b>Stadt Burg</b>	<b>6.741.500</b>	<b>32.663.875</b>	<b>20,64%</b>
<b>Gemeinde Elbe-Parey</b>	<b>1.784.000</b>	<b>7.254.719</b>	<b>24,59%</b>
<b>Stadt Genthin</b>	<b>4.537.805</b>	<b>16.417.743</b>	<b>27,64%</b>
<b>Stadt Gommern</b>	<b>3.399.100</b>	<b>12.443.840</b>	<b>27,32%</b>
<b>Stadt Jerichow</b>	<b>3.406.500</b>	<b>7.848.499</b>	<b>43,40%</b>
<b>Stadt Möckern</b>	<b>-77.200</b>	<b>14.082.688</b>	<b>0,00%</b>
<b>Gemeinde Möser</b>	<b>2.950.900</b>	<b>9.790.630</b>	<b>30,14%</b>
<b>Landkreis JL</b>	<b>-60.091.800</b>	<b>109.698.028</b>	<b>54,78%</b>

Unter Berücksichtigung eines im Abwägungsprozess dargelegten Wichtungsfaktors anhand der Leistungsfähigkeit des Durchschnittes der kreisangehörigen Gemeinden mit der Leistungsfähigkeit des Landkreises ergibt sich bezogen auf den leistbaren Umlagesatz der Gemeinden in Höhe von 23,78 v.H. und dem erforderlichen Kreisumlagesatz des Landkreises (54,78 v.H.) ein möglicher Umlagesatz in Höhe von 42,65 v.H. zur Kreisumlage.

Kommunen	Umlage- grundlagen	Kreisumlage 42,65 v.H.	Ergebnis
	{EUR}	{EUR}	{EUR}
Gemeinde Biederitz	9.196.034	3.922.200	-2.405.900
Stadt Burg	32.663.875	13.931.200	-7.189.700
Gemeinde Elbe-Parey	7.254.719	3.094.200	-1.310.200
Stadt Genthin	16.417.743	7.002.200	-2.464.395
Stadt Gommern	12.443.840	5.307.300	-1.908.200
Stadt Jerichow	7.848.499	3.347.400	59.100
Stadt Möckern	14.082.688	6.006.300	-6.083.500
Gemeinde Möser	9.790.630	4.175.800	-1.224.900
<b>Summe</b>	<b>109.698.028</b>	<b>46.786.600</b>	<b>-22.527.695</b>
Landkreis JL	109.698.028	46.786.200	-13.305.600

In Bezugnahme auf den finanziellen Gleichrang und den dadurch begründeten Halbeilungssatz der kommunalen Fehlbeträge zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis wird der Kreisumlagehebesatz auf 39,00 v.H. festgesetzt. Dadurch wird die Ergebnisrücklage zum 31. Dezember 2026 vollständig aufgezehrt.

	Ergebnisrücklage zum 31.12.2025	Ergebnis 2026 mit Kreisumlage in Höhe von 39 v.H.	Ergebnisrücklage zum 31.12.2026
	in Euro	in Euro	in Euro
Gemeinde Biederitz	-1.551.836,29	-2.070.200	-3.622.036,29
Stadt Burg	14.594.421,52	-5.997.500	8.596.921,52
Gemeinde Elbe-Parey	4.316.399,62	-1.045.400	3.270.999,62
Stadt Genthin	8.931.400,60	-1.865.195	7.066.205,60
Stadt Gommern	-1.708.537,96	-1.454.000	-3.162.537,96
Stadt Jerichow	4.853.311,99	345.500	5.198.811,99
Stadt Möckern	18.972.193,04	-5.569.500	13.402.693,04
Gemeinde Möser	2.399.343,57	-867.500	1.531.843,57
<b>Summe</b>	<b>50.806.696,09</b>	<b>-18.523.795</b>	<b>32.282.901,09</b>
LK Jerichower Land	6.164.758,02	-17.309.600	-11.144.841,98

Das gesamte durchgeführte Abwägungsverfahren zur Kreisumlage 2026 ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt. In der Anlage 3 wird Ihnen eine Zusammenstellung der Auswirkungen unterschiedlicher Kreisumlagesätze auf die kreisangehörigen Gemeinden und auf den Landkreis beigelegt. Dieser dient dem Kreistag bei der Abwägung der Finanzbedarfe als Entscheidungsgrundlage, um den Gestaltungsspielraum ordnungsgemäß auszuüben.

Weiterreichende Erläuterungen zu den Veranschlagungen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind dem Vorbericht zur Haushaltssatzung zu entnehmen.

**Anlagen:**

- Anlage 1      Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
- Anlage 2      Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes – Abwägungsprozess
- Anlage 3      Zusammenstellung der Auswirkungen unterschiedlicher Kreisumlagesätze
- Anlage 4      25. Beteiligungsbericht

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:  ja  nein**

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)